

Magazin

Dezember 2025

Steuern
Recht
Prüfung
Beratung

LW·P



Dialog
gestaltet
Zukunft.

Partnerinterview

Oliver Warneboldt, Dr. Benjamin Lüders und Dr. Christoph Lüders im Gespräch über den neuen Markenauftritt, die Bedeutung von #höchstpersönlich, Interdisziplinarität und die Fokusthemen von LW-P Lüders Warneboldt.



04



08

**Aus den Kompetenzen**

Einblicke in unsere klassischen Kompetenzbereiche: Unsere spezialisierten Teams in Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung setzen ihr Know-how gezielt ein, um komplexe Herausforderungen zu meistern.

Unsere Fokusthemen

Von Unternehmensnachfolge über Health Care und Start-ups bis hin zu Steueroptimierung und Steuerstreit: Auf diesen Seiten stellen wir aktuelle Projekte und Entwicklungen in unseren Fokusthemen vor. Sie zeigen, wie LW-P Lüders Warneboldt interdisziplinär arbeitet und welche Schwerpunkte für unsere Mandantinnen und Mandanten besonders relevant sind.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Tage werden kürzer – und vielleicht spüren Sie es schon: Eine festliche Stimmung liegt in der Luft. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr zu wünschen. Möge 2026 für Sie persönlich und beruflich erfolgreich, gesund und inspirierend werden.

Unser Kundenmagazin bietet Ihnen auch in dieser Ausgabe wieder Einblicke in unsere Arbeit und die Themen, die unsere Mandantinnen und Mandanten bewegen. Im Partnerinterview werfen wir einen Blick hinter die Kulissen von LW-P Lüders Warneboldt: Es zeigt, wie wir #höchstpersönlich beraten, interdisziplinär arbeiten und individuelle Lösungen entwickeln – stets maßgeschneidert für die jeweilige Herausforderung. Daneben erwarten Sie praxisnahe Beiträge aus unseren Kompetenzen und Fokusthemen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die angenehme Zusammenarbeit und freuen uns darauf, Sie auch 2026 #höchstpersönlich und kompetent begleiten zu dürfen.

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr

wünscht Ihnen
Ihr Team von LW-P Lüders Warneboldt

“

Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“

Alan Kay, amer. Informatiker

Beratung, die verbindet: persönlich, fokussiert, interdisziplinär

Oliver Warneboldt, Dr. Benjamin Lüders und Dr. Christoph Lüders im Gespräch über den neuen Markenauftritt, die Bedeutung von #höchstpersönlich, Interdisziplinarität und die Fokusthemen von LW-P Lüders Warneboldt.

Der neue Markenauftritt von LW-P Lüders Warneboldt ist sichtbar moderner, persönlicher und fokussierter. Was war der Anlass für diese Neuausrichtung – und was genau soll damit transportiert werden?

OW: In den vergangenen Jahren hat sich nicht nur unsere Kanzlei, sondern auch die gesamte Beratungsbranche stark weiterentwickelt. Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und neue Erwartungen an Kommunikation haben uns dazu veranlasst, unseren Markenauftritt grundlegend zu überdenken. Wir wollten ein Erscheinungsbild schaffen, das zu dem passt, was LW-P heute ist: ein modernes, interdisziplinär aufgestelltes Beratungsunternehmen, das Menschen und ihre individuellen Anliegen in den Mittelpunkt stellt.

CL: Unser Ziel war es, unsere Haltung nach außen sichtbar zu machen – klar, authentisch und zukunftsorientiert. Das neue Design, die überarbeitete Website und der Claim #höchstpersönlich bringen genau das auf den Punkt: Wir verbinden fachliche Exzellenz mit persönlicher Nähe und wollen zeigen, dass unsere Beratung immer von echten Menschen für Menschen gemacht ist.

Ihr Claim lautet #höchstpersönlich. Was bedeutet dieser Leitsatz für Sie – und wie spiegelt er Ihre Haltung gegenüber Mandantinnen und Mandanten und Mitarbeitenden wider?

BL: #höchstpersönlich bedeutet für uns, dass Beratung bei LW-P nicht nur fachlich exzellent, sondern vor allem individuell und nah am Menschen ist. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Mandantinnen und Mandanten zu verstehen – ihre Ziele, Herausforderungen und Erwartungen. Dabei geht es nicht um Standardlösungen, sondern um maßgeschneiderte Strategien, die exakt zu den Bedürfnissen passen.

OW: Gleichzeitig leben wir diesen Anspruch auch intern. Unsere Mitarbeitenden sollen sich genauso persönlich eingebunden und wertgeschätzt fühlen wie unsere Mandantinnen und Mandanten. Nur wer sich als Teil eines Teams fühlt, das auf Vertrauen und respektvollen Austausch setzt, kann diese persönliche Beratung glaubwürdig weitergeben. So verbindet sich fachliche Kompetenz mit echter Nähe – das ist für uns der Kern von #höchstpersönlich.

LW-P Lüders Warneboldt ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und hat sich als führende Kanzlei in der Region etabliert. Wie gelingt es Ihnen, trotz Wachstum und zunehmender Komplexität diesen höchstpersönlichen Anspruch in der Beratung aufrechtzuerhalten?

BL: Tatsächlich ist es eine bewusste Entscheidung, dass Wachstum bei uns nie auf Kosten der persönlichen Betreuung geht. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mandantinnen und Mandanten und ihre individuellen Bedürfnisse genau zu kennen – und das gelingt nur, wenn man Prozesse

klug gestaltet, Fachteams sinnvoll zusammensetzt und immer wieder Zeit für persönlichen Austausch einplant.

”

#höchstpersönlich bedeutet für uns, dass Beratung bei LW-P nicht nur fachlich exzellent, sondern vor allem individuell und nah am Menschen ist. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Mandantinnen und Mandanten zu verstehen – ihre Ziele, Herausforderungen und Erwartungen.“

Dr. Benjamin Lüders

CL: Darüber hinaus fördern wir in der Kanzlei eine Kultur, in der Nähe, Vertrauen und offene Kommunikation selbstverständlich sind. Jede Beraterin und jeder Berater weiß, dass es nicht nur um fachliche Exzellenz geht, sondern auch darum, die Mandantinnen und Mandanten wirklich zu verstehen. So schaffen wir es,

selbst bei steigender Komplexität unser Anspruch #höchstpersönlich zu leben – und unseren Mandantinnen und Mandanten das Gefühl zu geben, dass sie in jeder Situation individuell begleitet werden.

LW-P Lüders Warneboldt steht für Interdisziplinarität – also für das Zusammenspiel von Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Warum ist gerade dieser Ansatz heute so entscheidend, und wie prägt er Ihre tägliche Arbeit?

OW: Interdisziplinarität ist für uns mehr als ein Schlagwort – sie ist das Fundament unserer Arbeit. Gerade komplexe Herausforderungen, wie Unternehmensnachfolge, Umstrukturierungen oder steuerliche Gestaltungen, lassen sich nicht isoliert betrachten. Nur wenn Expertinnen und Experten aus Steuerberatung, Recht, Wirtschaftsprüfung und

Unternehmensberatung eng zusammenarbeiten, entstehen Lösungen, die alle Aspekte berücksichtigen und langfristig tragfähig sind.

BL: In der täglichen Praxis bedeutet das, dass wir Teams aus verschiedenen Fachbereichen gezielt zusammenbringen, Wissen austauschen und gemeinsam Strategien entwickeln. So stellen wir sicher, dass unsere Mandantinnen und Mandanten nicht nur punktuelle Beratung erhalten, sondern eine ganzheitliche Betreuung, die ihre individuellen Bedürfnisse rundum abdeckt. Dieser interdisziplinäre Ansatz ist ein echter Mehrwert – für unsere Mandantschaft und für uns als Kanzlei.

Mit den „Fokusthemen“ Vermögens- und Unternehmensnachfolge, Health Care, Umstrukturierung, Steueroptimierung, Steuerstreit und Start-up & Venture Capital haben Sie Ihre Schwerpunkte präzisiert und erweitert.

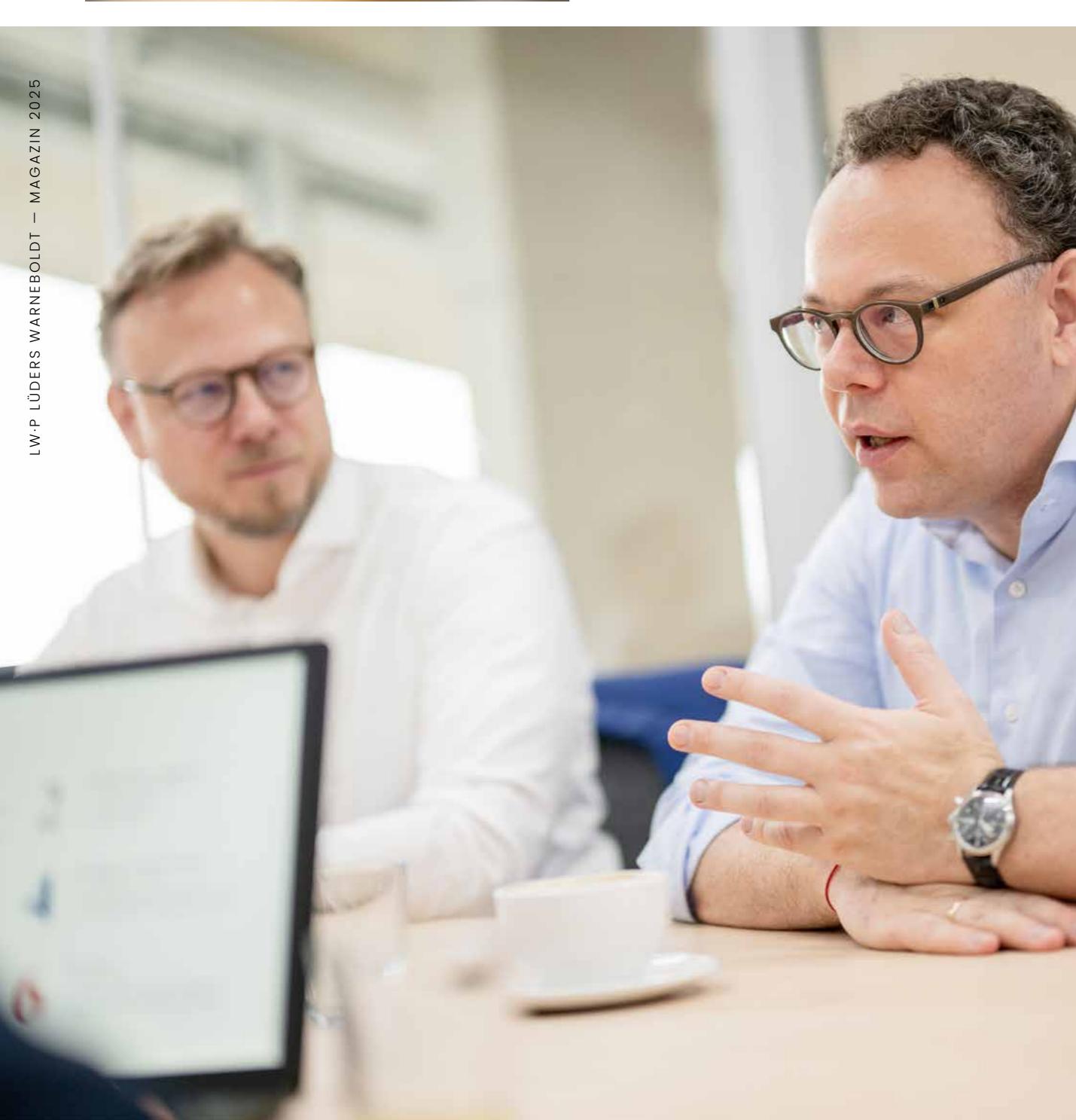




“

Für mich persönlich ist es vor allem die Verbindung von fachlicher Exzellenz und menschlicher Nähe, die LW-P ausmacht.“

Oliver Warneboldt



Was steckt hinter diesem Konzept. Warum sind sie für den Mittelstand so relevant und wie unterscheiden sich die Fokus-themen von den klassischen Kompetenzen?

CL: Unsere Fokus-themen sind strategische Schwerpunkte, die wir bewusst gesetzt haben, um konkrete Herausforderungen unserer Mandantinnen und Mandanten besonders fundiert zu lösen. Sie entstehen aus der Analyse aktueller Marktentwicklungen, typischer Fragestellungen im Mittelstand und unserer Erfahrung, wo interdisziplinäre Expertise besonders gefragt ist.

OW: Im Unterschied zu unseren Kompetenzen – also den klassischen Fachbereichen wie Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung oder Notariat – geht es bei den Fokus-themen um gezielte Schwerpunkte, die über einzelne Disziplinen hinausgehen. Sie bündeln Wissen, Erfahrung und Ver-netzung, um komplexe Aufgaben wie Unternehmensnachfolge, Umstrukturierungen oder Start-up-Finanzie-rungen effizient und ganzheitlich zu bearbeiten.

BL: Für den Mittelstand sind diese Themen besonders relevant, weil sie häufig unter großem Zeitdruck und mit hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Mit klar definierten Fokus-themen können wir unseren Mandantinnen und Mandanten pra-xisnahe, passgenaue Lösungen bieten – und gleichzeitig unsere interdisziplinäre Stärke voll ausspielen.

Inwiefern profitiert Ihre Mandan-tenschaft von dieser Fokussierung – und welche Rolle spielt dabei die interdisziplinäre Zusammen-arbeit Ihrer Expertenteams?

CL: Unsere Mandantinnen und Mandanten profitieren von den Fokus-themen vor allem dadurch, dass sie bei

komplexen Fragestellungen auf ein Team aus Spezialistinnen und Spezialisten zurückgreifen können, das alle relevanten Perspektiven abdeckt. Statt einzelne Fachbereiche isoliert zu betrachten, liefern wir Lösun-gen, die rechtlich, steuerlich und wirtschaftlich optimal aufeinander abgestimmt sind.

OW: Die interdisziplinäre Zusam-menarbeit ist dabei entscheidend. In unseren Teams werden Wissen und Erfahrungen aus den verschiedenen Kompetenzbereichen gebündelt, unterschiedliche Blickwinkel berück-sichtigt und gemeinsam strategische Empfehlungen entwickelt. Das be-deutet für unsere Mandantinnen und Mandanten: schnelle, fundierte Entscheidungen, weniger Reibungsver-luste und eine Beratung, die sowohl individuell als auch zukunftssicher ist. So verschafft die Kombination aus Fokus-themen und Interdisziplinarität echten Mehrwert.

Abschließend gefragt: Was macht LW-P Lüders Warneboldt für Sie persönlich aus?

OW: Für mich persönlich ist es vor allem die Verbindung von fachlicher Exzellenz und menschlicher Nähe, die LW-P ausmacht. Wir beraten auf höchstem Niveau, verlieren dabei aber nie den persönlichen Bezug zu unseren Mandantinnen und Mandan-ten und zueinander im Team.

BL: Ich schätze die offene, vertrauens-volle Kultur in der Kanzlei. Kollegin-nen und Kollegen bringen ihre Ideen ein, wir lernen voneinander, und gemeinsam entwickeln wir Lösun-gen, die wirklich einen Unterschied machen.

CL: LW-P ist für mich ein Ort, an dem Professionalität, Teamgeist und Persönlichkeit harmonisch zusam-menkommen – und genau das spiegelt auch unsere Marke wider.

i Expertenkontakte



Oliver Warneboldt
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Telefon: +49 5132 8268-36
o.warneboldt@lueders-warneboldt.de



Dr. Benjamin Lüders
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Telefon: +49 511 543589-19
b.lueders@lueders-warneboldt.de



Dr. Christoph Lüders, LL.M.
lic. oec. HSG, Certified
Valuation Analyst

Telefon: +49 511 543589-18
c.lueders@lueders-warneboldt.de

Nachhaltigkeit in der fünften Generation

Heinrich Herbst – Holzhandlung und Sägewerk, Dassel – eine einzelunternehmerische Unternehmensnachfolge

Seit dem Jahr 1993 wurde in der Familie Herbst der Betrieb der Heinrich Herbst – Holzhandlung und Sägewerk in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt. LW-P Lüders Warneboldt hatte die Aufgabe erhalten, dass durch Klaus-Heinrich Herbst geführte Einzelunternehmen zukunftsfest zu machen und die Weichen für eine Unternehmensnachfolge auf dessen Sohn Matthias Herbst vorzubereiten.

Die Grundsatzentscheidung

Unternehmensnachfolgen bei Unternehmen, die in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt werden, bedürfen regelmäßig einer vorgelagerten Umwandlung des Einzelunternehmens in eine Gesellschaft, bevor in einem zweiten Schritt eine Anteilsübertragung an die nachfolgende Generation erfolgt. Hierdurch kann die Unternehmensnachfolge „weich“ gestaltet werden, da der bisherige Unternehmehsinhaber nicht sofort aus dem Einzelunternehmen ausscheidet. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn die nachfolgende Generation nicht bereit ist, in einem Akt die Gesamtverantwortung für das Einzelunternehmen zu übernehmen oder ein schrittweises

Heranführen zur Schaffung des notwendigen Know-hows angezeigt ist. Sofern demgegenüber eine sofortige vollständige Übernahme des Einzelunternehmens durch die nachfolgende Generation gewünscht und unproblematisch möglich ist, kann eine solche dergestalt erfolgen, dass im Rahmen der Übertragung zugunsten der übergebenden Generation eine Leibrente im Sinne einer Versorgungsleistung oder ein Nießbrauchrecht vereinbart wird. Im Ergebnis werden in beiden Fällen die fällig werdenden Zahlungen aus den zukünftigen Erträgen des bisherigen Einzelunternehmens bedient, wenn auch die (steuer-)rechtliche Behandlung sich unterscheidet.

Im vorliegenden Fall ist auf Wunsch des Inhabers des Einzelunternehmens die Unternehmensnachfolge mittels Übernahme des Betriebs durch Umwandlung in eine Gesellschaft über einen gewissen Zeitraum angelegt, um dessen Sohn sukzessive an die mit der Unternehmensführung verbundenen Aufgaben und Herausforderungen heranzuführen. Dazu gehört der Kontakt zu Kundinnen und Kunden, die Führung von Mitarbeitenden und die betriebswirtschaftliche Steuerung des Unternehmens. Im Anschluss hieran kann dann die Übertragung auf den gut vorbereiteten Nachfolger erfolgen.

Die Umsetzung

Da ein Einzelunternehmen begriffsnotwendig durch eine natürliche Person geführt wird bzw. diese deren Inhaber ist, war es nötig, das Einzelunternehmen in eine Gesellschaft zu überführen. Dabei ist man den Weg gegangen, eine haftungsbeschränkende Rechtsform, nämlich die der GmbH & Co. KG, zu wählen. Rechtstechnisch ist dies im Wege der Ausgliederung steuerneutral nach den Vorschriften des Umwandlungs- bzw. Umwandlungssteuergesetzes erfolgt. Die Ausgliederung ist mittlerweile durch Eintragung ins Handelsregister vollzogen, sodass nunmehr die Heinrich Herbst Holzhandel GmbH & Co. KG das Geschäft des vorherigen Einzelunternehmens betreibt.

Eine Ausgliederung erfolgt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Dies bedeutet, dass sämtliche Rechtsbeziehungen, die bislang zum Einzelunternehmen bestanden haben, von Rechts wegen auf die das Einzelunternehmen aufnehmende Gesellschaft übergehen. Eine Zustimmung der bisherigen Vertragspartner, z.B. bei Darlehens- oder Mietverträgen, ist hierfür nicht erforderlich. Hinsichtlich der Arbeitnehmenden stellt die Ausgliederung, da der bisherige Betrieb durch die neue Gesellschaft



Expertenkontakt

Oliver Warneboldt
Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer

Telefon: +49 5132 8268-36
o.warneboldt@
lueders-warneboldt.de



Expertenkontakt

Dr. Torsten Neumann
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Steuerrecht

Telefon: +49 511 543589-23
t.neumann@
lueders-warneboldt.de

Gesellschaftsvertrag der den Betrieb des Einzelunternehmens aufnehmenden GmbH & Co. KG für die Zukunft passgenau gestaltbar, bspw. durch Mehrstimmrechte;

- Die Versorgung der übergebenden Generation lässt sich in diesem Modell unproblematisch abbilden, und zwar dergestalt, dass nicht im Hinblick auf das übertragende Einzelunternehmen, sondern im Hinblick auf die sukzessiv zur Übertragung anstehenden Gesellschaftsanteile Zahlungsverpflichtungen der nachfolgenden Generation begründet werden, bspw. mittels einer als Versorgungsleistung zu qualifizierenden Leibrente;
- Schenkungsteuerlich ist die Übertragung von KG-Anteilen einer betrieblich tätigen Kommanditgesellschaft grundsätzlich begünstigt. Dies bedeutet, dass vor der Übertragung zu klären ist, ob die Verschonungsregelungen des Erbschafts- und Schenkungsteuergesetzes Anwendung finden, was einer konkreten Bewertung nach steuerlichen Grundsätzen bedarf.

LW-P Lüders Warneboldt wird die noch notwendigen Schritte im Rahmen der geplanten Unternehmensnachfolge weiter begleiten, um damit den bisherigen Erfolg des Unternehmens dauerhaft abzusichern. ●

fortgeführt wird, einen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB dar. Dies wiederum bedingt, dass die Arbeitsverhältnisse, sofern dem Übergang nicht widersprochen wird, ebenfalls auf die neue Gesellschaft übergehen. Bisherige Besitzstände der Arbeitnehmenden bleiben erhalten. Insofern ist regelmäßig nicht damit zu rechnen, dass dem Übergang des Arbeitsverhältnisses von einzelnen Arbeitnehmenden widersprochen wird. Dies auch schon deswegen nicht, da das Einzelunternehmen durch die Ausgliederung aufhört zu existieren und bei Widerspruch das betreffende Arbeitsverhältnis sein Ende fände.

Die Vorteile

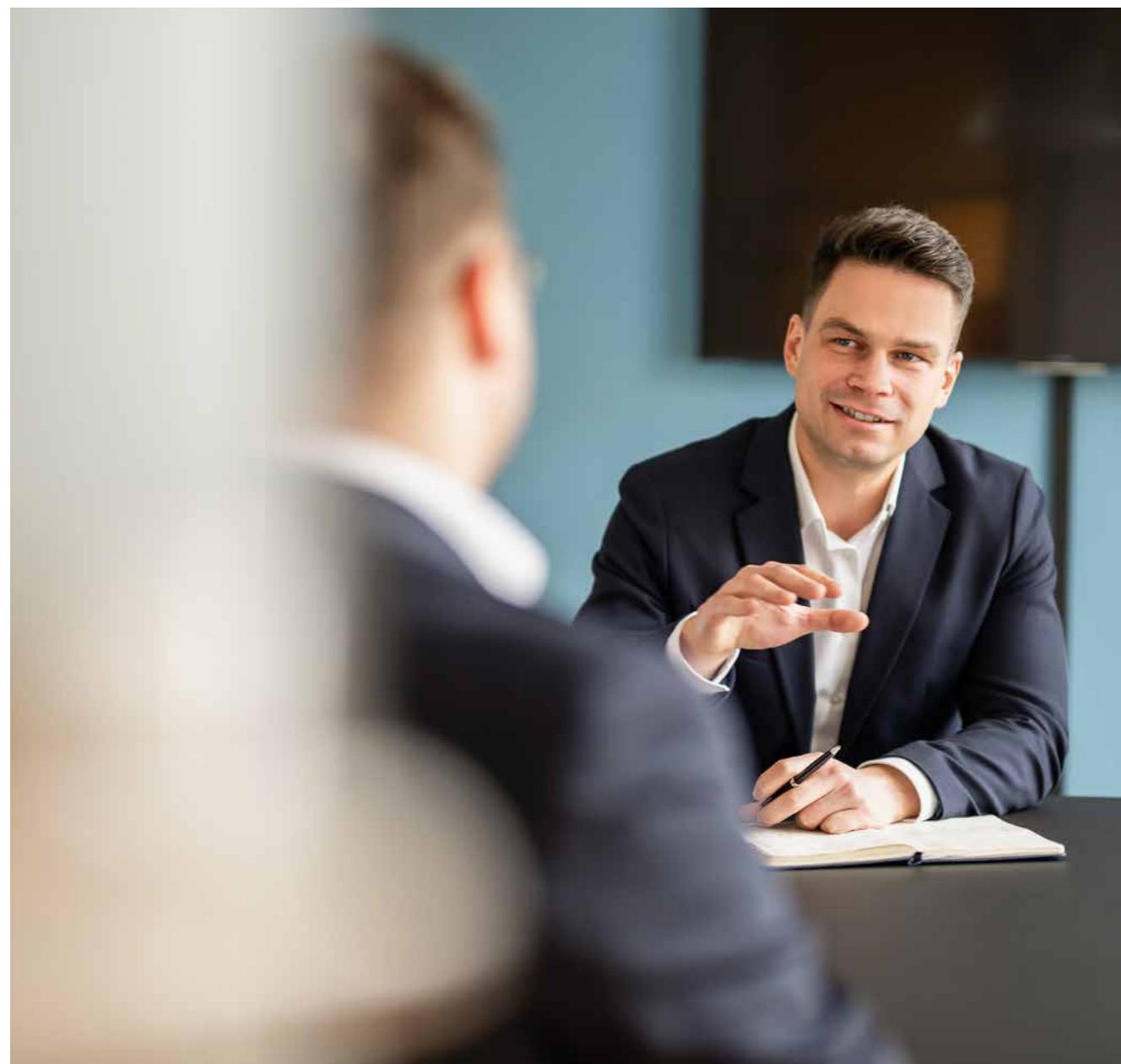
Im Ergebnis ergeben sich bei der Ausgliederung zur Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge, d.h. konkret der nachgelagerten Anteilsübertragung, folgende Vorteile:

- Der administrative Aufwand und damit die zeitliche Belastung des Unternehmers ist begrenzt und im Wesentlichen auf die Information

Heinrich Herbst – Holzhandlung und Sägewerk

Die Firma wurde im Jahr 1900 gegründet. Anfangs handelte der landwirtschaftliche Betrieb mit Rundhölzern – damals noch per Pferdefuhrwerk. Mit der Industrialisierung hielten die ersten LKW Einzug. In den 1950er-Jahren kam ein kleines Nadelholzsägewerk hinzu, in dem vor allem Kanthölzer für den Verpackungsbereich zugeschnitten wurden. Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1993 führte Klaus-Heinrich Herbst den Betrieb als Einzelunternehmen weiter. Holzhandel und Sägewerk bestehen bis heute, wurden regelmäßig modernisiert und sind kontinuierlich gewachsen.

i www.holzherbst-solling.de



Interdisziplinäres Verkaufsprojekt eines ambulanten Pflegedienstes

Die biber-Gesellschaft für ambulante Dienste mbH (biber GmbH) aus Hildesheim betreibt einen mobilen Pflegedienst und ist langjähriger Mandant im Bereich Steuern von LW-P Lüders Warneboldt. Das Unternehmen wurde 1993 gegründet und hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs 15 Mitarbeitende. Im Sommer 2024 kam die geschäftsführende Gesellschafterin, Frau Patricia Lipping, mit dem Wunsch auf LW-P Lüders Warneboldt zu, ihr Unternehmen aus Altersgründen zu verkaufen. Die Vorbereitung des Verkaufsprozesses begann unmittelbar nach der Kontaktaufnahme.

Beteiligte Bereiche bei LW-P Lüders Warneboldt

Der Bereich Unternehmensberatung begleitete den gesamten Prozess des Unternehmensverkaufs – von der Strukturierung über die Durchführung bis hin zur abschließenden Umsetzung. Gleichzeitig kümmerte sich der Rechtsbereich um alle rechtlichen Fragestellungen, insbesondere um die Verhandlung und präzise Ausgestaltung des Kaufvertrags mit dem Kaufinteressenten.

Herausforderungen des Projekts

Die Situation in der Pflegebranche, insbesondere im mobilen Pflegedienst, machte den Verkaufsprozess anspruchsvoll. Es galt, einen geeigneten Wettbewerber zu finden, der wirtschaftlich solide aufgestellt ist, Synergien realisieren kann und gleichzeitig bereit ist, einen fairen Kaufpreis zu zahlen. Durch die langjährige Expertise im Bereich Pflege hat LW-P Lüders Warneboldt ein weitreichendes und überregionales Netzwerk aufgebaut, welches bei der Suche nach geeigneten Kaufinteressenten eingesetzt wurde. Auf diese Weise konnte die Basis für einen

erfolgreichen Projektverlauf und -abschluss geschaffen werden.

In rechtlicher Hinsicht erfolgte die Veräußerung des Unternehmens in Form eines sogenannten „Share Deals“, einem im vorliegenden Fall notariell zu beurkundenden Anteilskauf- und Abtretungsvertrages. Bei einem Share Deal steht die schnelle und reibungslose Abwicklung der Transaktion im Vordergrund. Der Käufer oder die Käuferin erwirbt sämtliche Anteile am Zielunternehmen, womit sämtliche Rechte und Pflichten der Zielgesellschaft grundsätzlich unberührt bleiben, da diese bei der Zielgesellschaft unverändert fortbestehen. Bei Unternehmen der Pflegebranche geht es dabei regelmäßig um die unkomplizierte Fortführung von Verträgen mit Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten. Außerdem können die bestehenden Vergütungsvereinbarungen ohne Neuverhandlung fortgeführt werden.

Die Herausforderung beim Share Deal besteht vor allem darin, einen ausgewogenen Katalog an rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Garantien in Bezug auf die Zielgesellschaft zwischen den Vertragsparteien auszuhandeln und vertraglich auszustalten. Im Außenverhältnis wird ein vollzogener Share Deal, sofern dieser nicht ausdrücklich von den Vertragsparteien kommuniziert wird, oftmals gar nicht wahrgenommen, da der Betrieb durch die veräußerte Gesellschaft fortgesetzt wird.

Ergebnis / Projektabschluss

Am 8. Juli 2025 erwarb eine in München ansässige Gesellschaft 100 Prozent der Anteile der biber GmbH. Der Vollzug der Transaktion erfolgte zum 1. August desselben Jahres. •

Expertenkontakte



Michael Müller
Projektleiter M&A

Telefon: +49 511 543589-29
m.mueller@lueders-warneboldt.de



Felix Strache
Rechtsanwalt

Telefon: +49 511 543589-26
f.strache@lueders-warneboldt.de



Sabrina Kahl
Steuerberaterin

Tel.: +49 51328268-0
s.kahl@lueders-warneboldt.de

LW-P-Team im Einsatz für die Holzbaubranche – Umsetzung gezielter Expansionspläne

Die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Deutschland sind von großer Komplexität und hoher Unsicherheit geprägt.

Dem begegnen wir in der Beratung durch professionelle interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmensberatung mit ausgeprägter Branchenexpertise. Das Ziel sind maßgeschneiderte Lösungen, die steuerliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Diese Herangehensweise steigert die Effizienz unserer Beratung, minimiert Risiken und schafft nachhaltige Mehrwerte für unsere mittelständischen Mandantinnen und Mandanten.

So dürfen wir an dieser Stelle über die jüngst mit unserer Unterstützung realisierten Expansionspläne der Karl Hoffmeister GmbH aus Lamspringe berichten.

Sie ist die wesentliche operative Einheit einer mittelständischen Unternehmensgruppe im Süden des Landkreises Hildesheim in Niedersachsen und gehört der Baubranche im Bereich Holzbau an mit über 100 Jahren Erfahrung.

Bereits in der Vergangenheit agierte die Unternehmensgruppe sehr erfolgreich. Um sich für die Zukunft aufzustellen, setzt die Geschäftsführung auch auf gezielte Expansionspläne.

2024: Beratung für energetische Sanierung

Bereits in 2024 hatte sich die Geschäftsführung entschieden, die speziellen und hochwertigen Beratungsleistungen für energetische Sanierungsmaßnahmen und nachhaltiges Bauen in einer neu zu gründenden Gesellschaft zu bündeln. Bei der Rechtsformwahl, Gründung und vertraglichen Gestaltung wurde unsere Mandatin von unseren Steuer- und Rechtsprofis begleitet, die dabei auch für eine optimale



steuerliche und rechtliche Integration in die bestehende Unternehmensgruppe sorgten. Dabei wurde u. a. auch unser LW-P-Steuerbelastungsvergleich eingesetzt.

2025: Akquise eines spezialisierten Dachdeckerbetriebes

Seit dem Frühjahr 2025 wurden daneben Kooperationsgespräche mit einem langjährigen Subunternehmer geführt. Aufgrund einer dort fehlenden Nachfolge hatte dem renommierten Dachdeckereibetrieb trotz seiner über 100-jährigen Geschichte eine echte Zukunftsperspektive gefehlt. Für die Karl Hoffmeister GmbH standen dabei z. B. die Diversifizierung des Angebots um spezialisierte Dachdeckerleistungen und die Unabhängigkeit von spezialisierten Fremdleistungen im Mittelpunkt.

Unsere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmensberatung waren bereits sehr früh in die Gespräche eingebunden. Sie entwickelten eine optimale Transaktionsstruktur, die eine Übernahme und Fortführung im Rahmen eines Asset-Deals ermöglichte, und dabei auch die Belange des Verkäufers im Blick behielt.

Grundlage für die Umsetzung und die Moderation der Verhandlungen war die Erstellung einer integrierten Unternehmensplanung mit Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Bilanzplanung. Diese Planung diente der Ableitung eines Unternehmenswertes und als belastbare Grundlage für die Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern.

Nach der grundsätzlichen Einigung über die Transaktionsparameter übernahmen unsere spezialisierten Vertragsjuristen die vertragliche Umsetzung. Auch hier wurde eine separate Tochtergesellschaft als Teil der Holdingstruktur gegründet, nachdem zuvor ebenfalls die steuerliche Optimierung erfolgte.

Die Karl Hoffmeister GmbH stellt somit die Weichen für die Zukunft. LW-P Lüders Warneboldt freut sich, die Unternehmensgruppe dabei unterstützen zu dürfen.

Karl Hoffmeister GmbH

Mit über 150 Jahren Erfahrung im Holzbau kombiniert das Unternehmen mit Sitz in Lamspringe Tradition mit Innovationskraft. Unter dem Dach von Hoffmeister Holzbau und dem eigenen Planungsbüro PLANEFFIZIENZ werden Planung, Statik und Bauausführung aufeinander abgestimmt. Dabei steht Nachhaltigkeit immer im Fokus: Hoffmeister setzt auf Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, energieeffiziente Holzkonstruktionen und eine Vorfertigung der Bauelemente in eigener Werkshalle. Das Leistungsspektrum reicht von individuellen Einfamilienhäusern über mehrgeschossige Wohngebäude bis hin zu gewerblichen und öffentlichen Objekten wie Verwaltungsgebäuden oder Industriebauten.

i www.hoffmeister-holzbau.de

Insgesamt profitierten damit sowohl die Karl Hoffmeister GmbH und das nun ehemalige Subunternehmen, das als Teil der Unternehmensgruppe nun gerne weitere 100 Jahre Geschichte schreiben darf.

2026: Neue Produktionsstätte

Demnächst öffnen sich die Tore einer brandneuen weiteren Betriebsstätte nahe dem bisherigen Firmensitz in Lamspringe. Ab 2026 sollen dort Fertighäuser in moderner Modulbauweise gefertigt und für Kundinnen und Kunden bezahlbare Eigenheime verwirklicht werden.

Auch hierfür konnte sich die Unternehmensgruppe auf die vorausschauenden Planungen unseres interdisziplinären Teams aus den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmensberatung verlassen, das zuvor auf Basis aller zur Verfügung stehender Gestaltungsmöglichkeiten ein auf die Bedürfnisse der Unternehmensgruppe zugeschnittenes Gesamtkonzept entwickelte.

Die Karl Hoffmeister GmbH stellt somit die Weichen für die Zukunft. LW-P Lüders Warneboldt freut sich, die Unternehmensgruppe dabei unterstützen zu dürfen.

i Expertenkontakte



Oliver Warneboldt
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Telefon: +49 5132 8268-36
o.warneboldt@lueders-warneboldt.de



Felix Strache
Rechtsanwalt
Telefon: +49 511 543589-26
f.strache@lueders-warneboldt.de



Hinrich Renken
Abteilungsleiter Controlling
Telefon: +49 5132 8268-36
h.renken@lueders-warneboldt.de

Unternehmensnachfolge: Auf der Langstrecke zum Erfolg

Unternehmensnachfolge lässt sich nicht „nicht“ gestalten.

Wer die Zukunft seines Unternehmens langfristig sichern möchte, dem stehen drei wesentliche Ansätze zur Gestaltung einer Nachfolgesituation zur Verfügung:

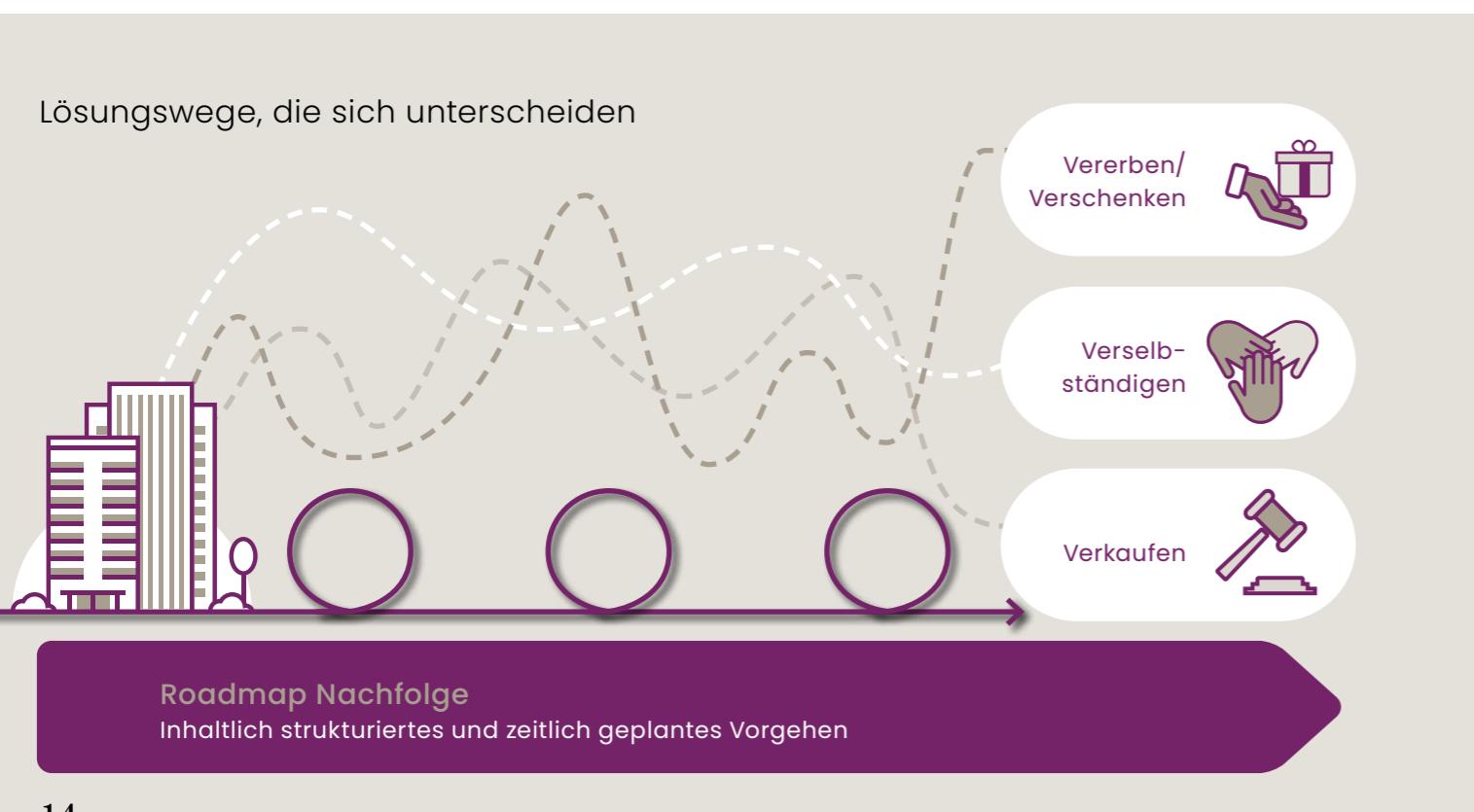
1. Vererben/Verschenken
2. Verselbständigen
3. Verkaufen

Die Ansätze unterscheiden sind nicht nur im Ergebnis, sie bringen auch unterschiedliche emotionale

und wirtschaftliche Konsequenzen mit sich. Eine Entscheidung, welchen Weg man verfolgen will, ist meist nicht kurzfristig zu treffen. Vielfältige Aspekte zur (zukünftigen) persönlichen Rolle, zur Familie, zur Belegschaft und zur finanziellen Absicherung wollen bedacht werden. Unsere Erfahrung zeigt dabei, dass die erste Sicht auf die Dinge meist nicht die Finale ist; zu vielfältig sind die Wechselwirkungen und Beurteilungen der verschiedenen Optionen.

Unser interdisziplinärer Ansatz und unsere langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Nachfolgelösungen sind die Basis, um eine Roadmap Nachfolge im Dialog mit abgebenden und übernehmenden Unternehmerinnen und Unternehmern zu entwickeln.

Die Umsetzung einer Nachfolge beginnt, wenn Klarheit über die eigenen Ziele in finanzieller (Welchen Erlös benötige ich?) und emotionaler (Mit welchen Lösungen kann ich umgehen?) Hinsicht besteht.



Bei einem Verkauf an eine dritte Person geben Sie das Unternehmen zu einem vereinbarten Zeitpunkt in neue Hände, in der Regel außerhalb familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen. Dabei erlösen Sie einen Marktpreis, der sich allein aus den zukünftigen Ergebnissen ableitet, die ein Käufer oder eine Käuferin realisieren kann, um den Kaufpreis zu refinanzieren.

Die Umsetzung orientiert sich auch im Mittelstand am Ablauf eines strukturierten Verkaufsprozess, der sich aus vier Phasen zusammensetzt:

- Vorbereitung
- Erstgespräche
- Erwerbsprüfung
- Verhandlungen

Der Grundstein des Erfolgs wird wie bei jedem Projekt in der Vorbereitung gelegt:

- Festlegung der Verkaufsstruktur;
- Erstellung Verkaufsprospekt als Basis für Angebote der Kaufinteressentinnen und -interessenten;
- Identifikation potenzieller Käufer oder potenzielle Käuferin.

Die Ansprache der Kaufinteressentinnen und -interessenten erfolgt auf Basis einer Vertraulichkeitsvereinbarung und mündet in unverbindlichen Angeboten der interessierten Käuferinnen oder Käufer. Ist ein unverbindliches Angebot für die verkaufende Person attraktiv, erhält der Käufer oder die Käuferin die Möglichkeit, das Unternehmen zu prüfen. Das an die Prüfungen anschließende bestätigende Angebot ist dann die wirtschaftliche Grundlage für die Ausgestaltung des Kaufvertrags.

Ein klar strukturierter Prozess dauert 8-12 Monate und erhöht die Transaktionssicherheit. Neben der Stärkung des Vertrauens auf Seite der Käuferin oder des Käufers ermöglicht

er die zeitliche und inhaltliche Vergleichbarkeit der Angebote.

Vererben oder Verschenken verlangt ebenso vorausschauende Planung: steuerliche Freibeträge, Haltefristen, gesellschaftsrechtliche Strukturen, Governance in Familienunternehmen und die Absicherung der übergebenen Generation (Versorgungsleistungen, Nießbrauch, Stimmrechtsgestaltung) spielen dabei eine Rolle. Emotionale Stolpersteine – etwa Gerechtigkeitsfragen unter Geschwistern, Rollenwechsel von „Patriarchin/Patriarch“ zu „Mentorin/Mentor“ – sind aus der Nähe betrachtet häufig größer als zunächst erwartet.

Das Verselbständigen von Unternehmen, also die Überführung des Unternehmens in eine Familienstiftung, ist geeignet, um Vermögen über Generationen hinweg zu erhalten und vor Zersplitterung oder Fremdeinfluss zu schützen.

Der Stiftungsvorstand lenkt dann auf Basis der vom Stifter oder der Stifterin erstellen Satzung die Stiftung, und ein auf diese übertragenes Unternehmen.

Damit aus guten Absichten belastbare Entscheidungen werden, empfehlen wir eine Roadmap Nachfolge: inhaltlich strukturiert, zeitlich geplant, mit Meilensteinen und Verantwortlichkeiten. Typische Etappen sind die Analyse der Ausgangssituation und die Klärung der angestrebten Ziele, im Idealfall unter Einbezug der nachfolgenden Generation. Auf dieser Basis können mögliche Umsetzungswege erarbeitet und verglichen werden. Das Vorgehen mündet in eine zielgerichtete und zügige Umsetzung der Nachfolge. Wir begleiten diesen Weg interdisziplinär und höchstpersönlich – vom ersten Impuls bis zur erfolgreichen Übergabe. ●



Expertenkontakt

Dr. Benjamin Lüders
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Telefon: +49 511 543589-19
b.lueders@lueders-warneboldt.de



Expertenkontakt

Dr. Christoph Lüders, LL.M.
lic. oec. HSG, Certified
Valuation Analyst

Telefon: +49 511 543589-18
c.lueders@lueders-warneboldt.de

Struktur schafft Vertrauen

Business-Angel-Pools in der Wachstumsphase von Start-ups

Der Einstieg von Business Angels ist für viele Start-ups der entscheidende erste Schritt. Häufig handelt es sich dabei um eine Vielzahl kleinerer Investorinnen und Investoren, die mit Begeisterung, Know-how und Kapital den Unternehmensstart überhaupt erst möglich machen. Doch sobald ein Start-up wächst und institutionelle Kapitalgeber hinzukommen, ändern sich die Anforderungen – insbesondere an Transparenz und Entscheidungsstrukturen.

Beim Berliner Start-up **metiundo**, das digitale Lösungen für die Wohnungswirtschaft entwickelt, zeigte sich dies beispielhaft. Nachdem zahlreiche Business Angels (und auch Familie/Freunde) die Anfangsfinanzierung gesichert hatten, forderten spätere größere Investoren eine einheitliche Organisation dieser frühen Beteiligten. Ziel war es, die Vielzahl einzelner Stimmen zu bündeln und eine klare Kommunikations- und Abstimmungsstruktur zu schaffen.

So entstand ein **Business-Angel-Pool**, dessen Vorsitz Dr. Benjamin



Expertenkontakt

Dr. Benjamin Lüders
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Telefon: +49 511 543589-19
b.lueders@lueders-warneboldt.de



Expertenkontakt

Stefan Gemmeke
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Telefon: +49 511 543589-39
s.gemmeke@lueders-warneboldt.de



Lüders, Rechtsanwalt und Notar, übernahm. Der Pool bündelt die Interessen der frühen Unterstützerinnen und Unterstützer, sichert ihre Rechte in der Gesellschafterstruktur und ermöglicht zugleich effiziente Entscheidungsprozesse gegenüber den neuen Investorinnen und Investoren und dem Start-up. In der Praxis heißt das: präzise Poolverträge, abgestimmte Stimmrechtsregelungen und eine klare Governance.

Die Erfahrung zeigt, dass solche Poollösungen nicht nur aus Sicht der Kapitalgebenden sinnvoll sind. Auch das Start-up selbst profitiert von einer geordneten, professionellen Struktur. Denn klare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen Vertrauen – nach innen wie nach außen.

LW-P Lüders Warneboldt begleitet regelmäßig Start-ups, Business Angels und Venture-Capital-Investorinnen und Investoren bei solchen Prozessen. Wir verbinden die unternehmerische Perspektive der Gründerinnen und Gründer mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturierung auf Investorenseite. So entsteht aus Vielfalt Verlässlichkeit – und aus einer Idee ein tragfähiges Unternehmen. •

Schlussabrechnung Coronahilfen

Never-Ending-Story
mit ständig neuen Regeln

Waren Solo-Selbstständige und Unternehmen im Förderzeitraum Juni

2020 bis Juni 2022 im Zuge der Corona-Pandemie von deutlichen Umsatzeinbrüchen betroffen, konnten sie zur Deckung ihrer fixen Kosten über sogenannte prüfende Dritte staatliche Überbrückungshilfen bei den zuständigen Bewilligungsstellen beantragen. Als prüfende Dritte betreuten wir eine Vielzahl an Mandantinnen und Mandanten bei der Antragstellung und der abschließenden Schlussabrechnung der Hilfen, die in Form steuerbarer Billigkeitsleistungen gewährt und oft bereits kurz nach der Erstbeantragung ausgezahlt wurden.

Die Frist zur Einreichung der Corona-Schlussabrechnungen lief am 30. September des vergangenen Jahres endgültig ab. Seither befassen sich die zuständigen Bewilligungsstellen damit, die Flut an Schlussanträgen sukzessive abzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund sind wir auch weiterhin für unsere Mandantinnen und Mandanten im Einsatz, indem wir im Austausch mit ihnen die zahlreichen Nachfragen der Bewilligungsstellen beantworten, angeforderte Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stellen und Stellungnahmen verfassen. Wobei sich zeigt, dass die Bewilligungsstellen im Rahmen der Schlussabrechnungsprüfungen

teilweise deutlich strengere Prüfungsmaßstäbe ansetzen.

So wird der „Vorbehalt der Nachprüfung“ mittlerweile so weit ausgelegt, als dass er sich zuletzt nicht nur auf die Prüfung des finalen Zahlenwerks beschränkt, sondern – oftmals wohl zum ersten Mal – auch auf die Prüfung der grundsätzlichen Antragsberechtigung. Insbesondere die im Rahmen der Überbrückungshilfen maßgebliche „Coronabedingtheit des Umsatzrückgangs“ sowie die „direkte bzw. indirekte Betroffenheit von Schließungsverordnungen“ im Rahmen der November-/Dezemberhilfe sind häufig streitig.

Antragstellende werden vor diesem Hintergrund teilweise mit Rückforderungsbescheiden und mitunter hohen Rückforderungen konfrontiert, mit denen weder zum Zeitpunkt der Erstbeantragung noch der Schlussabrechnung zu rechnen war. Dieser Umstand resultiert zumeist daraus, dass die für die grundsätzliche Antragsberechtigung entscheidenden Voraussetzungen im Rahmen der Erstbeantragung von den Bewilligungsstellen überhaupt nicht oder allenfalls sehr oberflächlich geprüft wurden. In den digitalen Eingabemasken des Antragsportals reichte das Setzen eines Kreuzes, um das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu bestätigen.

Zwar erreichten uns bereits im Rahmen der Erstbeantragung Rückfragen der Bewilligungsstelle zu diesem Sachverhalt, dies aber nur bei einem

Bruchteil der Fälle. Trotz unserer Bemühungen wurden daher immer wieder auch Schlussbescheide mit nicht den gewünschten Ergebnissen verbeschieden.

In diesen Fällen gilt es zu prüfen, ob ein Widerspruchs-/Klageverfahren Aussicht auf Erfolg hat und wie das Vorliegen der Antragsvoraussetzungen gegenüber der Bewilligungsstelle nachgewiesen werden kann. In solchen streitigen Fällen stehen wir unseren Bestands- und neuen Mandantinnen und Mandanten gerne beratend zur Verfügung. •

i Expertenkontakte



Felix Strache
Rechtsanwalt

Telefon: +49 511 543589-26
f.strache@lueders-warneboldt.de



Martin Frank
Controlling

Telefon: +49 5132 8268-74
m.frank@lueders-warneboldt.de



LW·P auf Wachstumskurs

LW·P Lüders Warneboldt hat sich als mittelständisches Beratungsunternehmen kontinuierlich weiterentwickelt und ist organisch gewachsen.

Ende 2025 sind wir mit rund 120 Mitarbeitenden an den Standorten Hannover und Lehrte in den Bereichen Steuern, Recht, Prüfung und Beratung für Sie tätig. Unser Wachstum und die dynamischen Rahmenbedingungen erfordern eine laufende Anpassung unserer Infrastruktur und unserer internen Abläufe. Daraus haben wir in den letzten Jahren weitreichende strukturelle Veränderungen umgesetzt und in diesem Jahr wichtige Investitionsentscheidungen für die Zukunft getroffen.

Die Zahl unserer Mitarbeitenden ist auf aktuell rund 120 Personen angewachsen. Wir konnten in den vergangenen Jahren regelmäßig Auszubildende ausbilden – sowohl im Büromanagement als auch im Bereich der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie der Steuerfachangestellten – und sie in der Regel dauerhaft für unser Unternehmen gewinnen. Darüber hinaus freuen wir uns sehr, dass wir in den letzten Jahren mehrere hochqualifizierte und engagierte junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer für LW·P Lüders Warneboldt gewinnen konnten. Sie möchten die Zukunft unseres Unternehmens aktiv mitgestalten und übernehmen zunehmend Führungsverantwortung. Um diese Entwicklung gezielt zu fördern, haben wir in den vergangenen zwei Jahren gemeinsam mit unseren Führungskräften Programme zur Weiterentwicklung von Führungskompetenzen durchgeführt, um sie noch besser auf die vielfältigen Aufgaben als Führungskraft vorzubereiten. Dies bleibt für uns ein wichtiger Schwerpunkt. Unser Wachstum erfordert zudem, dass wir unsere Strukturen und Prozesse weiter professionalisieren. So haben wir eigenständige Teams für Human Resources sowie für Kommunikation und Marketing geschaffen und darüber hinaus weitere organisatorische Anpassungen vorgenommen. Diese Schritte sind notwendig, um unsere fachlich tätigen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu entlasten und zu unterstützen – ein bedeutender Meilenstein unserer Entwicklung. Außerdem ist unser Engagement im HLB-Netzwerk für unsere Arbeit wichtiger denn je. Neben dem fachlichen Austausch in Fach- und Arbeitsgruppen spielt die Einbindung der internationalen HLB-Kanzleien eine wesentliche Rolle für die Betreuung unserer Mandantinnen und Mandanten.



Im Jahr 2025 haben wir unseren Außenauftakt überarbeitet und unsere Website neugestaltet. In diesem Zusammenhang haben wir auch unser Leistungsangebot neu strukturiert und auf die Zukunft ausgerichtet. Neben unseren bekannten Kompetenzen in den Bereichen Steuern, Recht, Prüfung und Beratung haben wir besondere Fokus Themen definiert, die unseren interdisziplinären Beratungsansatz noch klarer hervorheben. Die Hintergründe dazu finden Sie auch im Partnerinterview in dieser Ausgabe unseres Kundenmagazins. Parallel dazu haben wir umfangreiche Investitionen in unsere technische Infrastruktur angestoßen, die derzeit umgesetzt werden. Dazu zählen eine moderne und sichere Hardwareumgebung sowie der Einsatz fortschrittlicher Softwarelösungen. Diese Investitionen sind ein zentraler Bestandteil

unserer Weiterentwicklung und bilden auch künftig die Grundlage für die Beratung unserer Mandantinnen und Mandanten.

Die Digitalisierung unserer Prozesse und der Einsatz künstlicher Intelligenz bleiben ebenfalls zentrale Zukunftsthemen in unserer Branche.

Wir haben eine Projektgruppe etabliert, die sich kontinuierlich mit diesen Entwicklungen beschäftigt. Dieses sehr dynamische Feld wird von uns intensiv bearbeitet, damit wir auch in Zukunft ein Beratungsumfeld bieten können, das unseren Mandantinnen und Mandanten die gewohnte hohe Qualität gewährleistet.

Spitzenreiter

Im aktuellen JUVE Handbuch Steuern wurde LW·P Lüders Warneboldt erneut mit vier Sternen ausgezeichnet und zählt damit zu den führenden Kanzleien in Niedersachsen. Die Bewertung würdigte die fachliche Breite, den interdisziplinären Ansatz und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Teams. Auch Partner Oliver Warneboldt wird wieder als einer der führenden Berater in Norddeutschland genannt. Die Auszeichnung ist eine wertvolle Bestätigung der gemeinsamen Arbeit und Entwicklung der vergangenen Jahre.

Aus den Kompetenzen

Mit unseren Fokusthemen setzen wir gezielte Schwerpunkte, um konkrete Herausforderungen zu lösen. Gleichzeitig verstehen wir uns als Allrounder für den Mittelstand und begleiten Unternehmen und Privatpersonen sicher durch komplexe Fragestellungen.



Steuerberatung

Spezialeinheit Erbschaft- und Schenkungsteuer

Vor knapp zwei Jahren wurde in unserer Kanzlei ein spezialisiertes Kompetenzteam gegründet, das sich auf die steuerliche Bewertung von Unternehmensvermögen und Immobilien sowie die Erstellung von Schenkung- und Erbschaftsteuererklärungen konzentriert. Seitdem hat das Team bereits über 100 Immobilien sowie Unternehmensgruppen und Einzelunternehmen erfolgreich bewertet. Mit fundiertem Fachwissen und Erfahrung sorgt das Team für präzise Bewertungen und eine optimale steuerliche Gestaltung in allen Vermögens- und Nachfolgefragen.

Rechtsberatung

Kaum ein anderes Rechtsgebiet beeinflusst die Lebenswirklichkeit so sehr wie das Arbeitsrecht

Aus Unternehmersicht ist ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem ökonomischen Bedürfnis nach Produktivität, Flexibilität und Kosteneffizienz und den dynamischen arbeitsrechtlichen Vorgaben zu finden. Je sorgfältiger die Vertragsgestaltung, fundierter und strukturierter die Mitarbeitendenführung, desto geringer das (Kosten-)Risiko in streitigen Auseinandersetzungen oder beim Ringen um Kompromisse. Aus Arbeitnehmendensicht entscheidet das Arbeitsrecht nicht selten über Einzelschicksale.

Zum Jahreswechsel empfiehlt sich u.a.

- die Vorbereitung von Hinweisschreiben bzgl. der Urlaubsinanspruchnahme und des -verfalls sowie
- die Überprüfung der Arbeitsverträge auf deren Aktualität.

Was erwartet Sie arbeitsrechtlich 2026?

- Die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie zur Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen;
- die nächsten regulären Betriebsratswahlen.



Wirtschaftsprüfung

Hilfe in schwierigen Zeiten – Independent Business Review

In einem herausfordernden Marktumfeld bietet das Independent Business Review (IBR) eine belastbare, banken- und investorenfähige Entscheidungsgrundlage. Ein IBR bewertet Geschäftsmodell, Marktposition, Finanzierungsstruktur und wesentliche Risiken mit klaren Maßnahmenpfaden für kurzfristige Stabilisierung und nachhaltige Wertsteigerung. Wir konnten Mandantinnen und Mandanten aus der Start-up- und Health-Care-Branche erfolgreich in einer angespannten wirtschaftlichen Situation unterstützen und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sichern. Wir stehen unseren Mandantinnen und Mandanten auch in schwierigen Zeiten verlässlich zur Seite, können dynamisch agieren und bringen Projekte trotz engem Zeitfenster sicher auf Erfolgskurs.



Unternehmensberatung

Verkauf eines insolventen Herstellers von High-Security-Pollern

Unter Zustimmung des Insolvenzverwalters RA Dr. Franc Zimmermann beauftragte uns die TESCON Sicherheitssysteme AG, einen strukturierten Verkaufsprozess im vorläufigen Insolvenzverfahren zu organisieren.

TESCON entwickelt und produziert Sicherheitstechnik für den Außenschutz von Gebäuden und liefert weltweit. Die Herausforderung: Nach dem Tod des Vorstands war das Unternehmen führungslos und wir mussten einen Käufer oder eine Käuferin finden, der/die das Potenzial ausschöpft.

Die niederländische HTC Group B.V. erwarb im Joint Venture mit dem französischen Wettbewerber Groupe MI4E den Geschäftsbetrieb im Rahmen eines Asset Deals. Zudem wurden exklusive Verkaufsrechte für drei Länder von der australischen LeeGroup erworben.

Expertenkontakte



Nils Schecker
Steuerberater
Telefon: +49 511 543589-36
n.schecker@lueders-warneboldt.de



Irene Taut
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Telefon: +49 511 543589-26
i.taut@lueders-warneboldt.de



Moritz Krämer
Wirtschaftsprüfer
Telefon: +49 511 543589-36
m.kraemer@ntreuhand.de



Michael Müller
Projektleiter M&A
Telefon: +49 511 543589-29
m.mueller@lueders-warneboldt.de

Impressum

Herausgeber:

LW-P Lüders Warneboldt
Lüders Warneboldt Steuerberater PartGmbB
Lüders Rechtsanwälte PartGmbB
N.Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lüders Warneboldt Unternehmensberatung GmbH

Kontakt:

LW-P Lüders Warneboldt
Loebensteinstraße 37, 30175 Hannover
+49 511 543589-0

Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte
+49 5132 8268-0

info@lueders-warneboldt.de
www.lueders-warneboldt.de

Redaktion: Lena Höltkemeier, Loebensteinstraße 37, 30175 Hannover

Gestaltung: Agentur für Markenschärfung, www.markenschaerfung.de

Druck: QUBUS media GmbH, Beckstraße 10, 30457 Hannover

Fotos: FokusPokus GmbH, Patrice Kunte, www.fokuspokus-media.de

Dieses Magazin ist ein Service für Mandantinnen und Mandanten, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Freunde von LW-P Lüders Warneboldt.

Der Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber gestattet.

Erscheinungsweise: 1x pro Jahr

Haftungsausschluss: Alle Inhalte dieses Magazins wurden von Fachleuten sorgfältig erstellt und nach journalistischen Kriterien aufbereitet. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung kann nicht übernommen werden. Das Magazin beinhaltet keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung.

© 2025

Das gesamte Team von LW.P Lüders Warneboldt

wünscht Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr!



#höchstpersönlich

Miteinander
gestaltet

Mittelstand.

